

Erläuterungen für Antragsteller **Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung** **über die Förderung von Forschungsverbänden zur Psychotherapie**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die Weiterentwicklung der patientenorientierten, klinischen und versorgungsrelevanten Psychotherapieforschung zu unterstützen.

Es ist vorgesehen, bis zu vier überregional angelegte Forschungsverbände zu jeweils spezifischen, gesundheitspolitisch relevanten Störungsbildern mit einer Organisations- und Koordinationsstruktur, themenbezogenen Forschungsprojekten und zentralen Querschnittsprojekten zu unterstützen. In jedem Verbund soll das einschlägige Potential an Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen und Institutionen für das jeweilige Störungsbild zusammengeführt werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen die Anforderungen an die Forschungsverbände präzisieren:

- *Forschungsorientierung*
Die Forschungsverbände müssen primär forschungsorientiert sein. Die Forschung in jedem Verbund soll auf einem Gesamtkonzept basieren, das dem jeweiligen Forschungsstand entspricht und in dem wissenschaftlich hochwertige, innovative Projekte bearbeitet werden, die internationalen Qualitätsstandard berücksichtigen. Die medizinischen und wissenschaftlichen Vorleistungen der beteiligten Personen und Institutionen müssen in Qualität und Umfang überzeugen. Das Forschungsprogramm muss integrativ angelegt sein. Die einzelnen Forschungsprojekte müssen sich sinnvoll in das Gesamtkonzept des Verbundes einordnen und auch untereinander inhaltliche Bezüge aufweisen. Eine methodische und/oder instrumentelle Abstimmung ist erforderlich. Im Hinblick auf die Förderung klinischer Studien werden die durch internationale Standards (wie die Deklaration von Helsinki, ICH-Leitlinie zur "Guten Klinischen Praxis, EU-Richtlinie 2001/20/EG, CONSORT-Statement) vorgegebenen Maßstäbe zugrunde gelegt.
- *Interdisziplinarität, Überregionalität*
Zu jedem Störungsbild soll nur ein überregionaler Forschungsverbund gefördert werden, der möglichst alle für das Thema wesentlichen Fachrichtungen einbezieht. Interdisziplinarität ist unabdingbare Voraussetzung für die Förderung. Sie muss auch in entsprechenden kooperativen Forschungsprojekten zum Ausdruck kommen. Jeder Forschungsverbund soll Projekte aus mehr als einem der genannten Themenbereiche (s. Bekanntmachungstext, S. 2, Punkt 2.) umfassen.
- *Wissens- und Ergebnistransfer / Ausstrahlung*
Die Forschungsverbände sollen den Wissens- und Ergebnistransfer in die Versorgung durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Im Sinne dieser Transferaufgaben können die Verbundkonzepte auch Ansätze zur Weiterentwicklung der Lehre, Aus- und Weiterbildung enthalten. In den Verbänden sollen auch Maßnahmen angestrebt werden, die der Verbreiterung der Basis der evidenzbasierten Medizin dienen und zu ihrer Einführung und weiteren Verankerung in der Praxis beitragen. Hier ist z.B. an Aktivitäten im Rahmen der Cochrane Collaboration oder an die Entwicklung und Implementierung von Leitlinien gedacht. Die Sichtbarkeit der Forschungsverbände als Foren interdisziplinären und konzertierten Handelns soll durch eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden.

- *Management und Qualitätssicherung*
Es müssen Maßnahmen zur internen Koordinierung und zur internen Qualitätssicherung vorgesehen werden. Entsprechende Regelungen sind in einer Geschäftsordnung des Verbundes oder in einem Kooperationsvertrag niederzulegen.
- *Querschnittsaufgaben*
Innerhalb eines Verbundes können auch Querschnittsprojekte beantragt werden, deren Ziel in einer dauerhaften und nachhaltigen Verbesserung der Qualitätssicherung psychotherapeutischer Forschung liegt. Dazu zählen z.B. die Etablierung, Weiterentwicklung, Validierung und Konsentierung allgemein akzeptierter Methoden und Instrumente. Um dieses Ziel zu erreichen, können methodisch orientierte Workshops mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Harmonisierung von Methoden finanziert werden. Querschnittsprojekte sollen bevorzugt an bereits bestehenden Institutionen angesiedelt werden, die über einschlägige methodische Kompetenz auch bei der Durchführung klinischer Studien sowie eine nachweislich gute Kooperation zwischen ärztlichen Psychotherapeuten und klinischen Psychologen verfügen.

Geplante telematische Aktivitäten sollten in Absprache mit und Anlehnung an die Telematikplattform für Medizinische Forschungsnetze (TMF e.V.) realisiert werden. Informationen zum aktuellen Stand können bei der TMF e.V. (www.tmf-net.de) oder dem Projektträger erfragt werden. Der Mitgliedsbeitrag für die TMF e.V. ist zuwendungsfähig.

Ablauf des Verfahrens

Das Antragsverfahren ist mehrstufig.

- 1) In der ersten Antragsstufe wird dem Projektträger an untenstehende Adresse eine formlose Skizze in englischer Sprache vorgelegt (15 Exemplare DIN A4, doppelseitig, Arial Punkt 11 und einmal in elektronischer Form auf Datenträger). Bitte gliedern Sie die Skizze gemäß dem „Leitfaden für Antragsteller“.
Die eingereichten Skizzen werden vergleichend von einem international und interdisziplinär besetzten Gutachtergremium bewertet.
- 2) Diejenigen Antragsteller deren Projektskizze vom Gutachtergremium positiv beurteilt werden, werden unter Nennung einer Abgabefrist zur Vorlage einer ausführlichen, formlosen Projektbeschreibung in englischer Sprache aufgefordert. Die eingereichten Projektbeschreibungen werden vom o.g. Gutachtergremium erneut vergleichend beurteilt.
- 3) Falls ein Vorhaben zur Förderung empfohlen wird, werden in einem letzten, nun formgebundenen Verfahrensabschnitt die entsprechenden Antragsteller zur Einreichung eines rechtsverbindlichen und formgebundenen Antrags aufgefordert. Die dafür notwendigen Dateien und Formblätter können aus dem Internet bezogen werden (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm>)
Bei der Antragstellung ist der Projektträger behilflich, die Kontaktaufnahme mit ihm wird dringend angeraten. In der Regel sind die Drittmittelverwaltungen größerer Einrichtungen aber ebenfalls mit dem formgebundenen Antragsverfahren vertraut. Die endgültige Förderentscheidung erfolgt auf der Basis des Formantrages und beinhaltet nochmals eine intensive Prüfung der eingereichten Unterlagen .

Für weitere Erläuterungen und Beratung steht der zuständige Projektträger zur Verfügung:

DLR-Projektträger des BMBF Gesundheitsforschung, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
(Besucheradresse: Südstr.125 53175 Bonn)

Telefon: 0228/3821-269 (Dr. Martin Goller); - 118 (Dr. Detlef Böcking) / -210 (Sekretariat)

Fax: 0228/3821-257

Email: martin.goller@dlr.de / detlef.boecking@dlr.de